

Streuobstwiesen pflanzen

Artenreiche Lebensräume und „Regenwälder Deutschlands“

Streuobstwiesen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. 3.000 Tier- und Pflanzenarten sind hier zu finden. Für den Landwirt haben Streuobstwiesen einen doppelten Nutzen. Er kann Obst ernten und außerdem die Wiese mähen oder beweiden lassen.

Immer wertvoll: Wiese, Allee oder Streifen

- Weil ein Obstbaum so viele verschiedene Zonen hat wie Borke, Blüten oder Blätter, ist er ein kostbarer Lebensraum für viele verschiedene Tierarten.
- Obstbäume sind immer gewinnbringend für die Natur, egal, ob sie als Streuobstwiese, als Allee, als Einzelbaum oder als Baumstreifen auf dem Acker gepflanzt werden.
- Auch viele kleine Obstbaumflächen tragen zur besseren Biotopvernetzung bei.
- Aus Sicht des Naturschutzes gilt: Je älter die Bäume und je vielfältiger weitere Elemente wie Lesesteinhaufen oder Totholz sind, desto wertvoller ist die Streuobstwiese.

Standortwahl: Sonnig und geschützt

- Eine Streuobstwiese sollte sonnig und offen sein und der Boden weder zu trocken noch zu nass.
- Durch Wald oder Hecken eingeschlossene Lagen oder frostgefährdete Senken sind weniger günstig. In eingeschlossenen Lagen besteht die Gefahr von Pilzbefall.
- Wegen der Wasser- und Nährstoffkonkurrenz sollten Obstbäume einen Abstand von 20 Metern zu anderen Laubbäumen einhalten.

Sortenwahl: Vielfalt ist gut

- Bio-Betriebe sind verpflichtet, Bio-Pflanzen zu verwenden.
- Wurzelackte Ware wächst oft besser als Container-Ware und ist preisgünstiger.
- Die Wurzeln müssen vor dem Austrocknen vor Frost geschützt werden, und sie sollten nicht lange lagern.
- Für Streuobstwiesen wählt der Landwirt am besten Hochstämme auf stark wachsenden Unterlagen.
- Bei der Sortenwahl gilt Vielfalt. Das ist auch günstig für die erfolgreiche Bestäubung, weil viele Obstsorten fremdbefruchtet werden. Gute Bestäubersorten für Äpfel sind Goldparmäne, Celler Dickstiel oder Finkenwerder Herbstprinz.



Wenn die Baumreihen mit größerem Abstand gepflanzt wurden, lässt sich die Streuobstwiese gut maschinell pflegen. Foto: Birgit Petersen



Nicht nur Streuobstwiesen, auch Obstbaumalleen sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft.
Fotos: Maximilian Heller

Platzbedarf der Bäume berücksichtigen

- Es gibt keine Mindestgröße für Streuobstwiesen. Auch kleine Flächen sind geeignet.
- Ein Baum braucht mindestens 100 Quadratmeter, damit er uneingeschränkt wachsen kann und die Wiese nicht zu sehr beschattet.
- Bäume werden in der Regel im Abstand von 10 Metern gepflanzt. Auf einen Hektar passen dann 100 Obstbäume.
- Wenn die Streuobstwiese gemäht werden soll, kann auch ein größerer Pflanzabstand von 12 mal 12 Meter gewählt werden.

Pflanzzeit: Am besten im Herbst

- Pflanzungen sind im Herbst oft am erfolgreichsten, weil die Böden wärmer und feuchter sind als im zeitigen Frühjahr. Das fördert die Wurzelbildung. Die Pflanzen starten dann gut verwurzelt in den Frühling.
- Es ist sinnvoll den Baum nach dem Pflanzen – unabhängig vom Wetter – mit viel Wasser einzuschlänken, damit die Wurzeln Bodenkontakt bekommen.

Pflanzung vorbereiten: Material

- Jeder Obstbaum braucht zwei unbehandelte Pfähle, die 2,5 m lang sind und einen Durchmesser von 7 bis 9 cm haben.
- Für das Setzen der Pfähle ist eine Handramme sehr praktisch. Zum Befestigen der Bäume an den Pfählen sind Jutegurte gut geeignet.
- Gegen Verbiss- oder Fegeschäden hilft ein Verbisschutz z.B. aus verzinktem Draht mit einer Höhe von 1,2 m. Die Maschenweite darf nicht mehr als 25 mm betragen.
- Vor Wühlmausfraß schützt ein Korb aus verzinktem oder unverzinktem Draht mit nicht mehr als 13 mm Maschenweite. Er muss so groß sein, dass er die Wurzeln lückenlos umschließen kann.

Richtig pflanzen: Lieber zu flach als zu tief

- Das Pflanzloch sollte rund 80 mal 80 cm breit und 50 cm tief sein.
- Die Grassoden werden ausgestochen und ringförmig um das Pflanzloch gelegt. So entsteht ein Gießring.
- Auch wenn der Baum nicht tief gepflanzt wird, ist es wichtig, die Erde vor dem Pflanzen gut aufzulockern.
- Bei magerem Boden kann die Erde mit Kompost verbessert werden.
- Die Pfähle können vor oder nach dem Pflanzen eingeschlagen werden. Ein Pfahl soll in Hauptwindrichtung (meistens Südwest) stehen und der andere gegenüber. Die Pfähle brauchen einen Abstand von 50 cm zum Baum, damit der Baum im Wind nicht an ihnen scheuert.
- Wenn die Obstwiese beweidet wird, müssen die Bäume vor Verbiss geschützt werden.
- Der Wühlmausschutz wird ins Pflanzloch gelegt und später zum Stamm hin zugezogen.
- Bei der Pflanzung von Obstbäumen ist es sehr wichtig, dass die Veredelungsstelle weit genug (ca. 10 cm) über der Erdoberfläche liegt. Wenn die Veredelungsstelle Erdbührung hat, wächst die Unterlage durch.
- Zum Schluss wird der Baum an den Pfählen angebunden, damit er sich im Wind nicht bewegt.
- Abschließend muss ein Verbisschutz angelegt werden.

Pflanzschnitt: Die erste Erziehung des Baumes

- Damit Obstbäume sich gut entwickeln, müssen sie regelmäßig geschnitten werden.
- Der erste Pflanzschnitt erfolgt direkt nach dem Pflanzen.
- Er bildet die Basis für die Stabilität des Baumes. Ziel ist es, vier Leitäste und eine Stammverlängerung zu formen.

Streuobstwiesen sind wertvolle Landschaftselemente. Trotzdem



Birnenbäume werden hoch.
Sie brauchen entsprechend Abstand
zu anderen Bäumen der Streuobstwiese.

Fotos: Maximilian Heller

Bitte beachten

sollten Streuobstwiesen zum Beispiel nicht in Landschaften angelegt werden, in denen Wiesenbrüter vorkommen. Wiesenbrüter meiden Gehölzstrukturen, denn hier finden ihre Feinde wie Fuchs, Raben- und Greifvögel Deckung oder Ansitzmöglichkeiten. Wer unsicher ist, ob andere Naturschutzziele gegen die Neuanlage einer Streuobstwiese sprechen, kann sich an die Untere Naturschutzbehörde wenden: www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/unb-liste-43435.html

Abstand, Bio-Förderung

- Die Abstandsregelung in Niedersachsen für die freie Landschaft schreibt für Bäume 1,25 Meter Abstand zur Nachbargrenze vor, für Zäune 0,6 Meter.
- Obstbaumwiesen und -weiden mit einer Fläche von mehr als 2.500 m² aus hochstämmigen Obstbäumen mit mehr als 1,60 m Stammhöhe (Streuobstbestände), gehören zu den gesetzlich geschützten Biotopen*. Sie dürfen nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.
- Für Streuobstwiesen auf Dauergrünland kann die Bio-Prämie mit dem Nutzungscode (NC) 480 (Streuobstfläche mit Grünlandnutzung) beantragt werden. Die Höchstanzahl der Bäume liegt bei 100 pro Hektar (100 Baum-Regel).
- Die Anlage einer Streuobstwiese mit über 100 Bäumen pro Hektar auf Dauergrünland wird als Grünlandumbruch gewertet.
- Bei über 100 Bäumen pro Hektar gilt die Anlage als Dauerkultur.
- Fragen zu Flächenprämien von Streuobstwiesen beantworten die Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer. www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/landwirtschaftskammer/action/bezst.html

Neuanlage von Streuobstwiesen

Eine Förderung zur Anlage von neuen Streuobstwiesen gibt es im ELER-Projekt „Zusammenarbeit zur Erhaltung von Streuobstwiesen in Niedersachsen“.

Weitere Fördermöglichkeiten von Streuobstwiesen in Niedersachsen

- Naturschutzprogramme der Unteren Naturschutzbehörde oder der Naturschutzstiftung des Landkreises
- Stiftung Kulturlandpflege, www.stiftungskulturlandpflege.de
- Bingo-Umweltstiftung, www.bingo-umweltstiftung.de

Fördermöglichkeiten über die Dauergrünlandfläche (NC480) im Rahmen der Öko-Regelungen**

Öko-Regelung 1d: Anlage von Altgrasstreifen auf 1 % bis 6 % der Dauergrünlandflächen. Die Streifen müssen pro Fläche 10 % bis 20 % bedecken und mind. 0,1 ha groß sein. Sie dürfen sich höchstens 2 Jahre an derselben Stelle befinden und frühestens ab dem 1. September beweidet oder geschnitten werden. Diese Maßnahme wird je nach beantragtem Flächenanteil mit 200 bis 900 €/ha honoriert und zusätzlich zur Bio-Prämie gezahlt.

Öko-Regelung 3: Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftung auf Dauergrünland. Der Anteil der Gehölzstreifen liegt zwischen 2 und 35 % an der Grünlandfläche. Es gibt eine durchgängige Bestockung mit mind. 2 Gehölzstreifen mit einer Breite von 3-25 m. Der Abstand zwischen den Gehölzstreifen und zum Rand der Fläche beträgt 20 m bis 100 m. Diese Maßnahme wird mit 60 €/ha Gehölzfläche honoriert und zusätzlich zur Bio-Prämie gezahlt.

Öko-Regelung 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebs. Wenn im Betrieb vom 1.1. bis 30.9. durchschnittlich ein Viehbesatz von 0,3 bis 1,4 rauhutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar eingehalten wird, kann diese die Regelung für die Gesamtgrünlandfläche diese Maßnahme beantragt werden. Es gibt Einschränkungen für Düngung und Pflanzenschutz. Diese Maßnahme wird mit 115 €/ha bzw. 65 €/ha für Bio-Betriebe honoriert und zusätzlich zur Bio-Prämie gezahlt.

Öko-Regelung 5: Nachweis von 4 Kennarten. Beantragt werden können alle Grünlandflächen auf denen mind. 4 Kennarten der Kennartenliste durchgängig vorkommen. Die Methode zur Erfassung der Arten ist vorgegeben. Es ist keine Änderung der Bewirtschaftung nötig. Diese Maßnahme wird mit 240 €/ha honoriert und zusätzlich zur Bio-Prämie gezahlt.

Alle Öko-Regelungen können miteinander kombiniert werden.

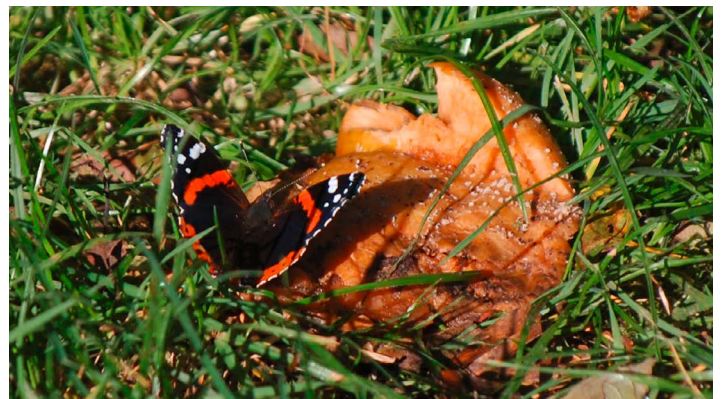
Fördermöglichkeiten über die Dauergrünlandfläche (NC480) im Rahmen der AUKM***

GN1: Frühjahrsruhe (außerhalb von Schutzgebieten) (max. 30 ha pro Betrieb). Diese Maßnahme wird mit 453 € bzw. 373 € auf Bio-Betrieben honoriert und zusätzlich zur Bio-Prämie ausgezahlt. Voraussetzungen: durchschnittlicher jährlicher Viehbesatz von mind. 0,3 RGV/ha, organische Düngung bis max. 50 % des berechneten Düngebedarfs, Ruhezeit vom 21.3. bis 6.6. (Milcherzeuger bis 31.5.) ohne Maschineneinsatz, Beweidung mit max. 3 Tieren oder 2 RGV/ha zulässig. Bei nachfolgender Schnittnutzung: nach der Ruhezeit Schonfläche von mind. 10 %, die bis zum 1.8. nicht befahren und genutzt werden darf. Bei Beweidung: keine weiteren Einschränkungen, man kann aber einen Zuschlag B (42 €/ha) erhalten, wenn 10 % des Schlags bis zum 31.7. ausgezäunt werden. Zuschlag A von 70€/ha bei Mahd ohne rotierende Messer und Aufbereiter. Die Prämien der Öko-Regelungen 1d, 4 und 5 werden addiert. Öko-Regelung 1d und der Zuschlag B schließen sich aber aus.

GN3: Weidenutzung in Hanglagen. Voraussetzungen: Gebietskulisse von erosionsgefährdeten Grünlandflächen in bestimmten Landkreisen, durchschnittlicher jährlicher Viehbesatz im Betrieb von mind. 0,3 RGV/ha, kein Einsatz von Pflanzenschutz und chemisch-synthetischen Düngemitteln, organische Düngung nur bis zu max. 50 % des errechneten Bedarfs, keine intensive Portionsweide, mind. einmal jährliche Beweidung (zusätzliche Schnittnutzung zulässig). Diese Maßnahme wird mit 504€/ha bzw. 353€/ha auf Bio-Betrieben honoriert. Es gibt verschiedene Zuschläge für weitere Leistungen, so dass insgesamt zusätzlich max. 563 €/ha erzielt werden können. Die Bio-Prämie wird ebenfalls für diese Flächen gezahlt.

GN 5: Artenreiches Grünland. Voraussetzungen: Nachweis von 6 bzw. 8 Kennarten (Methode zur Erfassung der Arten ist vorgegeben), keine Änderung der Bewirtschaftung nötig. Diese Maßnahme wird mit 351 €/ha (6 Kennarten) oder 459€/ha (8 Kennarten) honoriert und zusätzlich zur Bio-Prämie gezahlt.

Informationen zu AUKM: www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/aukm-ab-2022-alle-massnahmen-der-neuen-forderperiode-auf-einen-blick-209981.html. Für die Beteiligung der anerkannten naturschutzfachlichen Begleitung wenden sich Landwirte an die Untere Naturschutzbehörde: www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/unb-liste-43435.html



Viele selten gewordene Insekten wie der Admiral profitieren von Streuobstwiesen.



Der Adolphshof nutzt seine Streuobstwiesen doppelt. Er erntet die Früchte und lässt die Wiese beweiden. Foto: Birgit Petersen



Regelmäßig werden die Obstbäume auf den Wiesen des Gut Adolphshof beschnitten. Die Früchte brauchen viel Licht. Foto: Birgit Petersen

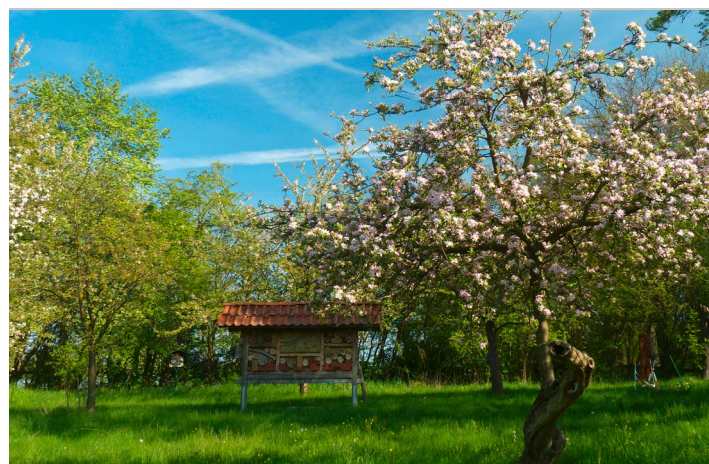
Praxis-
beispiel

Gut Adolphshof in Hämelerwald: Alte Streuobstwiesen und Alleen

Gut Adolphshof ist ein vielfältiger Gemischtbetrieb in Hämelerwald mit 155 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Hämelerwald liegt zwischen der Hildesheimer Börde, die sich durch sehr fruchtbare Böden und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung auszeichnet und der Burgdorfer Heide mit Sandböden. In diesem Grenzgebiet überwiegen schwere Tonböden. Seit 1952 wird Gut Adolphshof biologisch-dynamisch bewirtschaftet und ist einer der ältesten Bio-Höfe in Norddeutschland.

Auf Gut Adolphshof werden rund vier Hektar Streuobstwiesen bewirtschaftet. Es sind überwiegend alte Bäume. Sie haben einen besonderen Wert für höhlenbrütende Vogelarten und Fledermäuse. Neben der Streuobstwiese gibt es weitere Obstbäume und Obstbaumalleen rund um den Hof. Ein großes Insektenhotel, Totholzhaufen und eine Hecke werten die Streuobstwiese auf.

Das Obst wird überwiegend von der Initiative „Freunde der Streuobstwiese“ ehrenamtlich geerntet. Auch Mitarbeiter der vor Ort ansässigen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) helfen. Die Äpfel werden als Tafelware im Hofladen verkauft oder zu Produkten wie Apfelsaft, Trockenobst und Obstbrand verarbeitet.



Alte und neue Obstbäume zusammen bilden einen vielseitigen Lebensraum für viele verschiedene Tierarten. Foto: Birgit Petersen

David Egerton von den „Freunden der Streuobstwiese“ und sein Team pflanzen jedes Jahr neue Obstbäume, halten die Baumscheiben frei und beschneiden die Bäume.

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) organisierte 2017 einen Obstbaumschnittkursus auf Gut Adolphshof.

„Die Streuobstwiesen und Obst-Alleen gehören zum historischen Bild des Gutes. Sie tragen zur Arten- und Nützlingsvielfalt auf unseren Flächen bei. Und sie beleben die landwirtschaftlichen Strukturen.“
David Egerton, Gut Adolphshof

Kontakt und Impressum:

Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen

Naturschutz-Team • Bahnhofstraße 15 b • 27374 Visselhövede • Tel. 04262/9593-00

Autor: Maximilian Heller

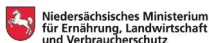
Redaktion: Ulrike Hoffmeister

Aktualisierung: Birgit Petersen

Gestaltung: benSwerk • S. Beneš

Quellen: * Nds. Naturschutzgesetz (NNatSchG) §24. ** GAP Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV). *** Richtlinie AUKM (Bremen, Hamburg und Niedersachsen), Fassung vom 2.12.2022

Gefördert aus den Mitteln des Landes Niedersachsen



Stand der Informationen: April 2023

Das Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen informiert:

Tel. 04262/9593-00, info@oeko-komp.de



Kompetenznetzwerk
Ökolandbau
Niedersachsen GmbH